

«Manches wirkt auf mich befremdlich»

BERN. Obschon von einigen bereits gefeiert, fand der Berner Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz im Abkommen mit Deutschland auch irritierende Punkte – die eine erhebliche Schwächung des Finanzplatzes zur Folge haben könnten.

INTERVIEW: THOMAS MÜNZEL

Die Abgeltungssteuer ist praktisch unter Dach und der Steuerstreit mit Deutschland somit beendet. Darf man also jetzt endlich die Korken knallen lassen?

Peter V. Kunz: Ich bin immer ein wenig vorsichtig, wenn man ein Fest feiern möchte, ohne die genauen Details zum Hintergrund des Festes zu kennen. Wir haben zwar jetzt die Eckpunkte zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland erfahren, doch mehr wissen wir nicht. Und bekanntlich verhält es sich ja bei Verträgen so, dass der Teufel nur zu oft im Detail steckt. Grundsätzlich klingen einige Eckpunkte zwar positiv, doch so lange der ausformulierte Text nicht vorliegt, ist es schwierig, eine Beurteilung abzugeben. Klar ist aber auch, dass manche Punkte im Abkommen irritierend sind. Ich bin deshalb zum heutigen Zeitpunkt vorsichtig optimistisch – aber nicht mehr.

Wo sehen Sie im Moment die Vor- und Nachteile des Abkommens?

Als positiv erachte ich die Rechtssicherheit, die durch dieses Vertragswerk entstehen wird. Denn ein Hauptproblem für die Schweizer Bankenszene war in den letzten zwei Jahren die grosse Verunsicherung in Steuerfragen. Dies hat einerseits zu einer Abwanderungsbewegung seitens der Bankkunden geführt und andererseits hatten die Banken Mühe, neue Kunden zu akquirieren. Wenn das Doppelbesteuerungsabkommen endgültig unter Dach und Fach ist, dann wird diese Unsicherheit definitiv vom Tisch sein. Doch im Moment bleiben für mich noch einige Unsicherheiten bestehen. Insbesondere bei der sogenannten erleichterten Amtshilfe. Irritierend ist vor allem die Tatsache, dass das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) schreibt, dass die neue Regelung einem automatischen Informationsaustausch gleichkommen soll. Das würde meiner Ansicht nach schon sehr, sehr weit gehen.

Konkret ist es ja so, dass die deutschen Behörden, bevor sie ein Amtshilfegesuch stellen, neu eine begrenzte Zahl von sogenannten «Auskunftsgesuchen» an die Eidgenössische Steuerbehörde schicken können. Diese Gesuche müssen jedoch nur die Namen der Bankkunden enthalten. Das klingt nach Fishing Expedition (ungezielte Informationssuche) und damit nach einer weiteren Aufweichung des Bankgeheimnisses.

Um es klar zu sagen: Es handelt sich hier tatsächlich – auch wenn das EFD dies bestreitet – um eine Fishing Expedition mit einer beschränkten Fangquote. Doch diese beschränkte Fangquote erachte ich persönlich als ziemlich weitgehend. Es ist ohne Zweifel der erste Schritt in Richtung des auto-

matischen Informationsaustausches. Die bewährte Tradition der Amtshilfe in Steuersachen wird aufgrund dieser Eckpunkte des Vertrages mit Deutschland stark relativiert. Dies wiederum könnte für die Zukunft eine ganz erhebliche Schwächung des Finanzplatzes Schweiz bedeuten. Denn wenn selbst das EFD davon spricht, dass dies dem automatischen Informationsaustausch gleichkomme, den man ja bis jetzt immer verhindern wollte, dann ist das schon eine deutliche Sprache.

Das EFD spricht jedoch davon, dass die Auskunftsgesuche begründet werden müssen. Es brauche «einen plausiblen Anlass»...

... das ist eine absolute Gummibemerkung des künftigen Vertrags. Meines Erachtens liegt genau hier der Hund begraben. Kommt dazu, dass zwar die

Zahl der Gesuche eingegrenzt wurde, aber nach wie vor völlig offen, wie viele Namen in einem einzigen Gesuch genannt werden dürfen. Ich



«Die Amtshilfe in Steuersachen wird im Abkommen stark relativiert»

Peter V. Kunz, Uni Bern

denke also nicht, dass die Schweizer Banken sich wirklich sicher sein können, was da auf sie zukommt.

Bekannt ist nun auch der Satz der Abgeltungssteuer und das Vorgehen zur

Regularisierung der Altgelder. Führt diese Form der Weissgeldstrategie nun nicht fast automatisch zur Abwanderung von deutschen Geldern auf Schweizer Konten?

Grundsätzlich erachte ich beide Regelungen als richtig. Denn so erhält einerseits jener deutsche Steuerzahler, der noch altes Schwarzgeld auf Schweizer Konten besitzt, die Möglichkeit, dieses zu legalisieren. Und andererseits wird jener Deutsche, der künftig neues Geld auf Schweizer Konten bringt, dieses zum gleichen Steuersatz versteuern können wie in Deutschland. Zwar kann es durchaus sein, dass aufgrund der Neuerungen manche Deutsche abwandern. Doch sicher ist dies nicht. Denn die Schweiz hat ja jetzt nur das gemacht, was alle anderen Staaten schon längst in die Wege geleitet haben. Jene Deutsche, die ihr Geld in der

Schweiz versteckt haben, haben also keine grossen Alternativen, um ihr Geld anderswo zu parkieren. Denn die meisten anderen Steueroasen wurden zwischenzeitlich trockengelegt. Deshalb kann man es geradeso gut in der Schweiz belassen, hat man hier doch Vorteile, wie beispielsweise gute Gerichte.

Um den Willen zur Umsetzung des Steuerabkommens zu bekunden, haben sich die Schweizer Banken zudem zur Zahlung einer Garantieleistung in Höhe von 2 Milliarden Franken verpflichtet. Das riecht irgendwie nach Nötigung und wirkt wohl auf manche befremdlich. Auch auf Sie?

Offen gesagt ja, es wirkt auch auf mich befremdlich. Neben der erleichterten Amtshilfe ist das ebenfalls ein Punkt, der mich irritiert. Denn an sich ist diese Garantieleistung konzeptionell falsch. Bei einem Doppelbesteuerungsabkommen geht es um die Steuerpflichtigen, in diesem Fall konkret um die Deutschen. Und nicht um die Schweizer Banken. Es ist offensichtlich, dass es dem deutschen Fiskus in dieser Sache einzig und allein um Geldentreibung geht. Die Schweiz erhält zwar für die Zukunft Rechtssicherheit, aber wir lassen uns das mit zwei Milliarden Franken erkaufen. Das ist nichts anderes als eine präventive Abstrafung. Selbst wenn es die Banken unter dem Strich nichts kosten wird, weil die Deutschen im Endeffekt wohl mehr als zwei Milliarden Abgeltungssteuern bezahlen werden, ist die verlangte Garantieleistung letztlich sehr stossend und gehört nicht in einen solchen Vertrag

So quasi im Gegenzug wird den Schweizer Banken allerdings auch ein besserer Marktzutritt in Deutschland in Aussicht gestellt. Die Pflicht zur Anbahnung von Kundenbeziehungen über ein Institut vor Ort wird damit aufgehoben. Wie bedeutsam ist dieser Entscheid?

Dieser Entscheid beruht auf Gegenseitigkeit und ist deshalb für beide Staaten von besonderer Bedeutung. Zwar hat er nicht direkt etwas mit dem Steuerabkommen zu tun. Dennoch ist er inhaltlich sinnvoll, weil die Schweiz eine Integration der Bankenszene in Europa und insbesondere in Deutschland anstrebt. Es ist eine gute Regelung von der beide Seiten profitieren werden.

Welchen Stellenwert messen Sie dem Steuerabkommen Schweiz-Deutschland innerhalb der EU bei?

Das ist schwierig zu sagen. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, dass es Modellcharakter haben könnte. Vor allem im Zusammenhang mit den derzeitigen Auseinandersetzungen mit Grossbritannien, Frankreich und Italien könnte es ein Wegbereiter für eine Lösung sein. Ich könnte mir aber ebenso vorstellen – und das sehe ich als Gefahr –, dass Brüssel diesen Vertrag als Modell auf EU-Ebene übernehmen könnte. Denn weil die Schweiz ja de facto eingesteht, dass der Vertrag dem automatischen Informationsaustausch praktisch gleichkommt, dürfte sich Brüssel auf diese erleichterte Amtshilfe einschiessen und sie für alle anderen 26 Mitgliedsstaaten einfordern. Und das ist sicher nicht das, was die Schweiz möchte.



Indianer- und Bankräubervergleiche: Im Steuerstreit ging es auf beiden Seiten zuweilen hoch her. Bild: key

DIE ETAPPEN DES STEUERSTREITS

- März 2008: Im Zuge des Steuerstreits zwischen Deutschland und Liechtenstein gerät auch die «Steueroase» Schweiz ins Visier Deutschlands.
- Mitte März 2009: Der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück vergleicht die Schweiz mit Indianern, die von der US-Kavallerie aufgesucht wurden.
- Januar/Februar 2010: Ein Informant verkauft den deutschen Behörden für 2,5 Millionen Euro Daten von 1500

Anlegern, die ihr Geld möglicherweise am Fiskus vorbei in der Schweiz angelegt haben. Es folgen weitere Fälle von Datenklau. Tausende von deutschen Steuersündern zeigen sich selbst an.

■ 26. März 2010: Die Finanzminister Hans-Rudolf Merz und Wolfgang Schäuble einigen sich grundsätzlich auf ein neues Doppelbesteuerungsabkommen. Neu soll die Amtshilfe nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei

Steuerhinterziehung gelten. Es wird im Oktober unterzeichnet.

■ 14. Juli 2010: Die deutschen Filialen der Credit Suisse werden durchsucht.

■ 15. Februar 2011: Die Verhandlungen über eine Abgeltungssteuer zwischen der Schweiz und Deutschland beeinflussen den EU-internen Steuerstreit: Es wird klar, dass erst eine Lösung gefunden werden kann, wenn Verhandlungsergebnisse bekannt sind. (sda)

Deutsche Opposition prüft eine Klage

BERLIN. Von der deutschen Opposition wird die Einigung mit der Schweiz kritisiert. Die Behandlung der Altgelder ist für die SPD-Fraktion im Bundestag ein «Ablasshandel». Die Steuergerechtigkeit werde Interessen der Schweizer Banken und ihrer straffälligen deutschen Kunden geopfert. Die Partei will nun die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Abkommens prüfen lassen.

Die Anonymität führe zu einer faktischen Amnestie der Steuerhinterzieher, kritisieren die Grünen. Aus Sicht der Linken werden mit dem Abkommen «deutsche Steuerkriminelle und ihre Schweizer Helfer» belohnt.

Zufrieden sind dagegen die Regierungsparteien: Mit dem Abkommen werde eine effektive Besteuerung deutscher Anleger in der Schweiz sichergestellt, hiess es in Regierungs-

kreisen. CDU-Finanzexperte Klaus-Peter Flosbach lobt das Abkommen als Meilenstein im Kampf gegen die Steuerhinterziehung. Trotzdem ist die Zustimmung Deutschlands noch ungewiss: Zustimmung muss neben dem Bundestag, wo die Regierungsparteien das Sagen haben, auch die Länderkammer: der Bundesrat. Dort hat die christlich-liberale Regierung keine Mehrheit. (sda)

Lob der Bürgerlichen

BERN. Die Einigung wurde von den meisten Schweizer Parteien gut aufgenommen. Entscheidend sei, dass die Schweizer Finanzdienstleister wieder Rechtssicherheit hätten, sagte CVP-Generalsekretär Tim Frey. Die SVP will sich noch nicht festlegen, sieht aber die Abgeltungssteuer als möglichen Ansatz für eine Lösung. Auch die FDP äusserte sich zufrieden, dass die Banken von

einer «schweren Last aus der Vergangenheit» befreit werden. Nur SP-Finanzexpertin Susanne Leutenegger Oberholzer frohlockte über den «Tod des Steuerhinterziehungsgeheimnisses auf Raten».

Auch die Banken zeigten sich zufrieden: Patrick Odier, Präsident der Bankiervereinigung, bezeichnete das Abkommen als «Meilenstein» für den Finanzplatz. (sda)